99140001060004, 99140001060004

Architektenliste Eintragung deutsche Kapitalgesellschaft

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121420947/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060004, 99140001060004
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste Eintragung deutsche Kapitalgesellschaft
Leistungsbezeichnung II	Eintragung einer Kapitalgesellschaft wie zum Beispiel einer GmbH in das Gesellschaftsverzeichnis
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Innenarchitektin, Innenarchitekt, Stadtplanerin, Stadtplaner, Architektenkammer, Architektin, Architekt, Landschaftsarchitektin, Landschaftsarchitekt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung

Modul	Sachverhalt
	eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen 2023-02-14
Handlungsgrundlage	• Baukammerngesetz Nordrhein-Westfalen • Gebührenordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen • Baukammerngesetz Nordrhein-Westfalen • Gebührenordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=19989&menu=0&sg=0&keyword=Baukammerngesetz https://www.aknw.de/ueber-uns/satzungen/ordnungen https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=19989&menu=0&sg=0&keyword=Baukammerngesetz https://www.aknw.de/ueber-uns/satzungen/ordnungen https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=19989&menu=0&sg=0&keyword=Baukammerngesetz https://www.aknw.de/ueber-uns/satzungen/ordnungen
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Hier erhalten Sie Informationen zur Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Eine Kapitalgesellschaft darf gemäß § 30 Baukammerngesetz Nordrhein-Westfalen die geschützte Berufsbezeichnung „Architektin," „Architekt", „Innenarchitektin „Innenarchitekt", „Landschaftsarchitektin", „Landschaftsarchitekt" oder „Stadtplanerin", „Stadtplaner", eine Wortverbindung damit oder eine ähnliche Bezeichnung in ihrer Firma nur führen, wenn sie in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen eingetragen ist. Eine Kapitalgesellschaft darf gemäß § 30 Baukammerngesetz Nordrhein-Westfalen die geschützte Berufsbezeichnung „Architektin," „Architekt", „Innenarchitektin „Innenarchitekt", „Landschaftsarchitektin", „Landschaftsarchitekt" oder „Stadtplanerin", „Stadtplaner", eine Wortverbindung damit oder eine ähnliche Bezeichnung in ihrer Firma nur führen, wenn sie in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen eingetragen ist.
Erforderliche Unterlagen	• Öffentlich beglaubigte Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages; • Anmeldung oder Eintragung zum Handelsregister; • Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Tätigkeit der Gesellschaft ergebenden Haftpflichtgefahren gemäß § 30 Abs. 4 Baukammerngesetz NRW. • Öffentlich beglaubigte Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages; • Anmeldung oder Eintragung zum Handelsregister; • Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Tätigkeit der Gesellschaft ergebenden Haftpflichtgefahren gemäß § 30 Abs. 4 Baukammerngesetz NRW.
Voraussetzungen	Folgende Voraussetzungen müssen u.a. für eine Eintragung vorliegen: • Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen; • Nachweis einer ausreichenden

Modul	Sachverhalt
	Berufshaftpflichtversicherung; • Der Gesellschaftsvertrag muss folgende Regelungen enthalten:Gegenstand des Unternehmens darf nur die Wahrnehmung von Berufsaufgaben nach Baukammerngesetz NRW seinMindestens die Hälfte des Kapitals und der Stimmanteile muss (grundsätzlich) in den Händen von Mitgliedern der Architektenkammer sein.Die zur Geschäftsführung befugten Personen müssen mindestens zur Hälfte Berufsangehörige nach § 17 Baukammergesetz einDie Übertragung von Kapital- und Geschäftsanteilen ist an die Zustimmung aller Gesellschafter gebundenDie für die Berufsangehörigen geltenden Berufspflichten müssen von der Gesellschaft beachtet werden Folgende Voraussetzungen müssen u.a. für eine Eintragung vorliegen: • Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen; • Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung; • Der Gesellschaftsvertrag muss folgende Regelungen enthalten:Gegenstand des Unternehmens darf nur die Wahrnehmung von Berufsaufgaben nach Baukammerngesetz NRW seinMindestens die Hälfte des Kapitals und der Stimmanteile muss (grundsätzlich) in den Händen von Mitgliedern der Architektenkammer sein.Die zur Geschäftsführung befugten Personen müssen mindestens zur Hälfte Berufsangehörige nach § 17 Baukammergesetz einDie Übertragung von Kapital- und Geschäftsanteilen ist an die Zustimmung aller Gesellschafter gebundenDie für die Berufsangehörigen geltenden Berufspflichten müssen von der Gesellschaft beachtet werden
Kosten	Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Es fällt eine Gebühr von EUR 500 an. Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Es fällt eine Gebühr von EUR 500 an.
Verfahrensablauf	Über den Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis entscheidet der Eintragungsausschuss der Architektenkammer

Modul	Sachverhalt
	Nordrhein-Westfalen. Der Eintragungsausschuss ist ein unabhängiges und an Weisungen nicht gebundenes Gremium, das überprüft, ob die Voraussetzungen für einen Eintrag vorliegen. Über den Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis entscheidet der Eintragungsausschuss der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Der Eintragungsausschuss ist ein unabhängiges und an Weisungen nicht gebundenes Gremium, das überprüft, ob die Voraussetzungen für einen Eintrag vorliegen.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag ist innerhalb kürzester Frist, jedoch grundsätzlich spätestens binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Nachweise zu entscheiden. Über den Antrag ist innerhalb kürzester Frist, jedoch grundsätzlich spätestens binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Nachweise zu entscheiden.
Frist	keine keine
weiterführende Informationen	Die entsprechenden Antragsformulare können Sie bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen herunterladen. Die entsprechenden Antragsformulare können Sie bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen herunterladen.
Hinweise	Mit der Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis wird eine Kapitalgesellschaft nicht Mitglied der Architektenkammer. Mit der Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis wird eine Kapitalgesellschaft nicht Mitglied der Architektenkammer.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Berechtigung zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung in der Firma einer Kapitalgesellschaft • Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen • Berechtigung zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung in der Firma einer

Modul	Sachverhalt
	Kapitalgesellschaft • Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Die entsprechenden Antragsformulare können Sie bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen herunterladen. Die entsprechenden Antragsformulare können Sie bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen herunterladen.
Ursprungsportal	Architektenliste Eintragung deutsche Kapitalgesellschaft, List of architects Registration of German corporation